

GLIB	Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfe
-------------	---

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024

Genossenschaftsorgane

- Genossenschafter* Kanton Thurgau
Thurgauer Kantonalbank
Thurgauer Verband der Raiffeisenbanken
Verband Thurgauer Landwirtschaft
Thurgauer Milchproduzenten
- Verwaltungsrat* Markus Hausammann, Meisterlandwirt, Vertreter Verband Thurgauer Landwirtschaft, Langrickenbach, Präsident
Walter Schönholzer, Regierungsrat, Neukirch an der Thur, Vizepräsident
Martin Angehrn, Chef Landwirtschaftsamt, Frauenfeld
Patrick Müller, Vorsitzender der Bankleitung, Raiffeisenbank, Aadorf
Roger Hess, Senior Berater Firmenkunden Thurgauer Kantonalbank, Arbon
Daniel Schärer, Landwirt, Vertreter Genossenschaft Thurgauer Milchproduzenten, Hörhausen
- Revisionsstelle* Finanzkontrolle Kanton Thurgau, Frauenfeld
Eva Markutzik, Revisionsexpertin
Sandro Fankhauser, Revisionsexperte
- Geschäftsstelle* Esra Müdespacher, Wald ZH, Geschäftsführer
Roland Heuberger, Hosenruck, Kreditexperte
Manuela Müller, Frauenfeld, Sachbearbeiterin
- Geschäftsadresse* Arenenberg 8
8268 Salenstein
Telefon: 058 346 04 50
info@glib.ch
www.glib.ch

Sehr geehrte Genossenschafter

Wir freuen uns, Ihnen den 62. Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2024 der Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfe vorzulegen.

1 Tätigkeit der Organe

Die 61. ordentliche Generalversammlung konnte am 19. April 2024 in Uesslingen durchgeführt werden. Die anwesenden Genossenschafter genehmigten den Jahresbericht, die Rechnung und erteilten dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung Entlastung.

Die laufenden Geschäfte wurden wiederum in fünf Sitzungen erledigt.

Von den total 257 pendenten und eingegangenen Gesuchen hat die Geschäftsstelle deren 100 (Vorjahr 77) dem Verwaltungsrat in Form eines Antrages vorgelegt und bewilligen lassen. Zudem wurden von der Geschäftsstelle 104 Beitragsgesuche (ohne IK) bearbeitet und durch das Landwirtschaftsamt genehmigt (Vorjahr 18).

Die neu gewährten Investitionskredite betragen (ohne Verrechnungen von laufenden Darlehen) Fr. 26'272'500 (Vorjahr Fr. 21'139'450) und die Rückzahlungen beliefen sich auf Fr. 14'322'632.50.

Insgesamt gingen vier Gesuche für eine Umschuldung (Betriebshilfedarlehen) ein, welche alle durch den Verwaltungsrat bewilligt werden konnten (total Fr. 635'000). Die Rückzahlungen beliefen sich auf Fr. 152'500.

Ende Jahre durften wir 626 Kreditnehmende zählen. Die Zahlungsmoral war wiederum sehr gut und dafür möchten wir ein herzliches Dankeschön an unsere Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter aussprechen.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 18 Stundungsgesuche eingereicht (Vorjahr 14), welche durch die Geschäftsstelle bewilligt wurden.

Die Verwaltungskosten sind mit Fr. 260'758.70 (Vorjahr Fr. 275'161) gegenüber dem Vorjahr aufgrund tieferer Personalkosten gesunken.

2 Bericht über die Geschäftstätigkeit

2.1 Behandlung von Gesuchen durch den Verwaltungsrat und der Geschäftsstelle

	2024		2023	
pendente Gesuche per 01.01.		24		24
eingereichte Gesuche		233		106
bewilligte IK- und BD-Gesuche ohne Beitragsgesuche	72		50	
bewilligte IK- und BD-Gesuche kombiniert mit Beitragsgesuche	28		27	
bewilligte Beitragsgesuche ohne IK und BD	104		18	
vom Verwaltungsrat abgelehnte Gesuche	0		0	
vom Verwaltungsrat zurückgestellte Gesuche	0		3	
zurückgezogene oder durch Geschäftsstelle abgewiesene Gesuche	17		8	
pendente Gesuche per 31.12.	36		24	
Total	257	257	130	130

2.2 Investitionskredite

Dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) wurden 18 Gesuche für Investitionskredite (Vorjahr 17) unterbreitet, welche eine Kreditsumme von über Fr. 500'000 (einschliesslich Saldo früherer Investitionskredite) oder kombinierte Unterstützungen mit einem Bundesbeitrag und einem Investitionskredit oder Betriebshilfedarlehen über Fr. 300'000 hatten. Alle Gesuche wurden vom BLW bewilligt und es wurde auch kein Rekurs seitens Gesuchsteller erhoben.

2.2.1 Verteilung der 2024 bewilligten Investitionskredite (ohne Verrechnungen)

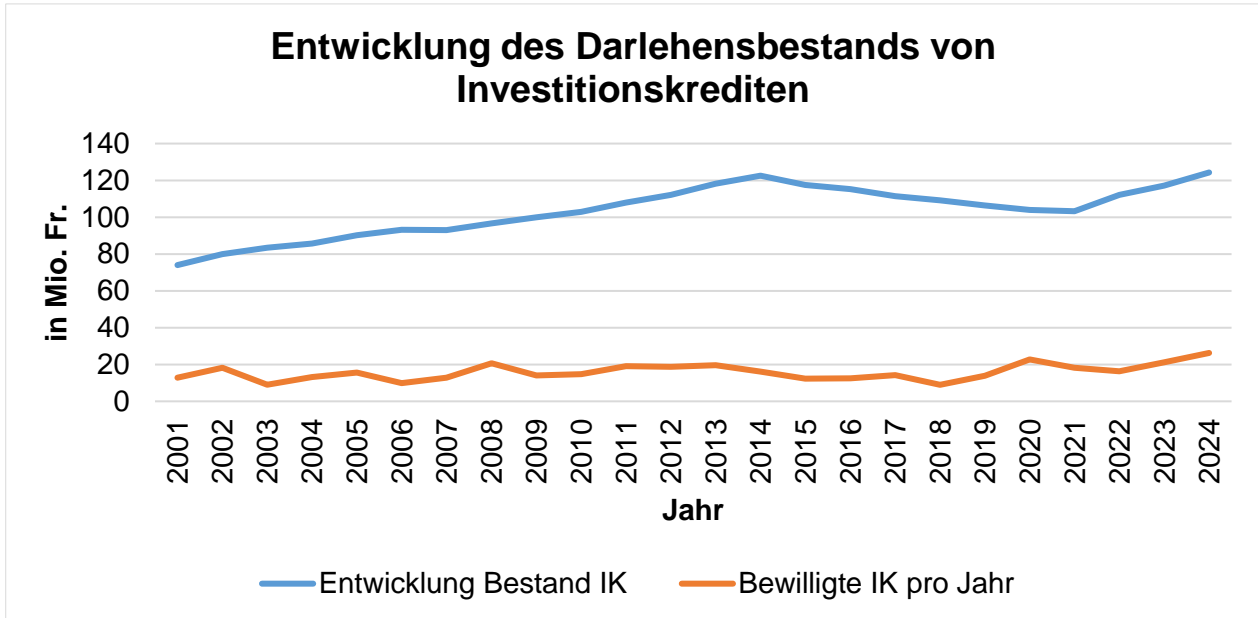
	Anzahl	Betrag in Fr.	Durchschnittlicher IK (Neuantrag) in Fr.	
			2024	2023
Eigentümer	89	24'797'500	278'623.60	283'542.75
Pächter	7	1'475'000	236'111.11	225'000.00
Total IK	96	26'272'500	273'674.88	278'150.65

Der durchschnittlich neu bewilligte Investitionskredit pro Gesuch ist im Vorjahresvergleich um 1.61% gesunken. Dies ist auf die hohe Anzahl an Gesuchen für Photovoltaikanlagen (18 Gesuche) und Melkroboter (7 Gesuche) zurückzuführen, bei denen der Investitionskredit verhältnismässig tief ist. Bei den an Pächtern gewährten Darlehen handelt es sich um Starthilfedarlehen für Junglandwirte. Die Anzahl der unterstützten Pachtbetriebe ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

2.2.2 Investitionsvolumen und Finanzierungsanteil IK

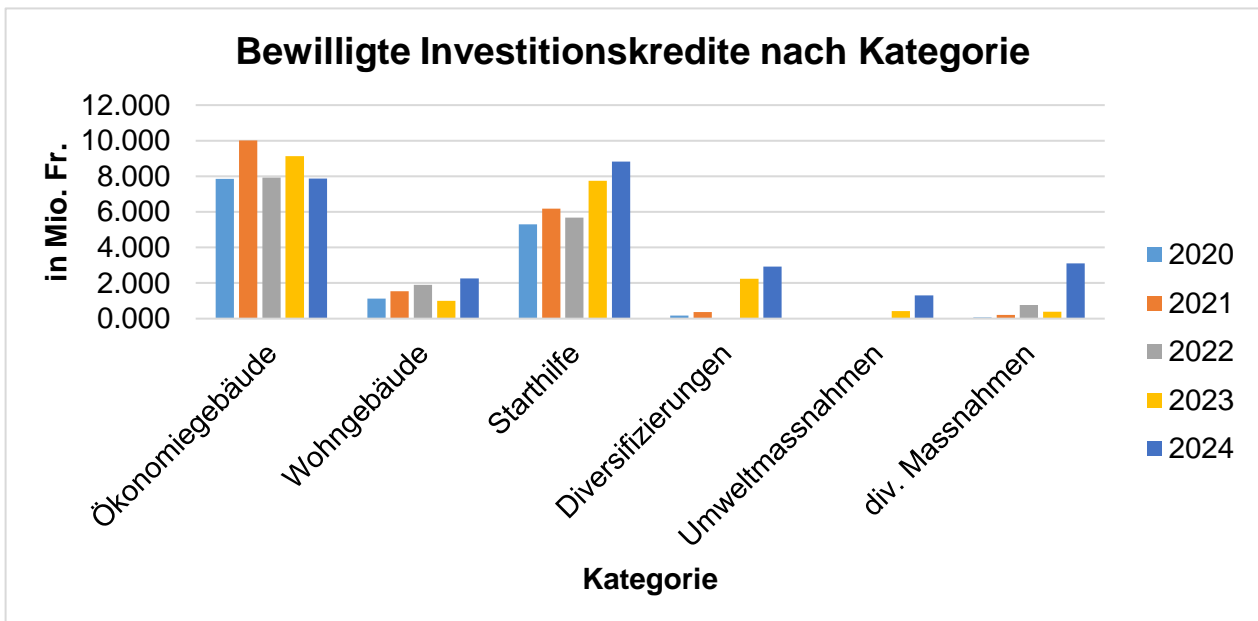
Das geplante Investitionsvolumen der im Jahr 2024 mit einem Investitionskredit unterstützten Betriebe betrug rund Fr. 87 Mio. Davon konnte rund 30% mit Investitionskrediten finanziert werden. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Abnahme von rund vier Prozentpunkten, was unter anderem auf die gestiegenen Baukosten zurückzuführen ist.

2.2.3 Entwicklung des Darlehensbestands



Im Jahr 2024 wurde sowohl beim Darlehensbestand von Investitionskrediten als auch bei den bewilligten Investitionskrediten ein neuer Höchststand erreicht. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Zunahme 6.03% beim Darlehensbestand (Fr. +7'064'417.50) und 24.28% bei den neu bewilligten Investitionskrediten (Fr. +5'133'050).

2.2.4 Einzelbetriebliche Massnahmen



Die konkreten Investitionsvorhaben werden nachfolgend je Kategorie kurz erläutert.

Ökonomiegebäude

Von den 35 bewilligten Massnahmen bei Ökonomiegebäuden wurde folgende Bauten unterstützt:

Bauwerk	Neubau	Um- oder Anbau	Total	bewilligter Investitionskredit in Fr.
Milchviehställe	5	5	10	4'682'999
Mutterkuhställe		1	1	62'000
Schafstall	1		1	773'100
Munimaststall	1		1	588'400
Pferdestall	2		2	445'000
Schweinezuchtstall	1	1	2	154'979
Remisen	6	4	10	550'000
Futterlager	1		1	90'000
Melk- und Entmistungsroboter		7	7	517'300
Total	17	18	35	7'863'778

Gegenüber dem Vorjahr sind die bewilligten Investitionskredite für Ökonomiegebäude um Fr. 1'273'322 tiefer, was hauptsächlich auf die geringere Anzahl an neu erstellten Milchvieh- und Mutterkuhställen zurückzuführen ist. Im Jahr 2024 wurden bei neun von zehn unterstützten Milchviehstallbauten ein Melkroboter eingeplant.

Bei weiteren sechs Projekten konnte die Anschaffung von einem oder sogar zwei Melkrobotern (total 8 Melkroboter) und bei einem Projekt die Anschaffung eines Entmistungsroboters mit einem Investitionskredit unterstützt werden.



Dieser Milchviehstall für 48 Milchkühe sowie Güllegrube und Heulageraum konnte mit einem IK unterstützt werden. (Foto zVg).

Wohngebäude

Im Berichtsjahr konnten insgesamt 19 Wohnbauprojekte unterstützt werden, was gegenüber dem Vorjahr (sieben Projekte im Jahr 2023) eine deutliche Zunahme ist. Bei neun Projekten wurden der Altenteil, bei acht Projekten das Betriebsleiterwohnhaus und bei zwei Projekten sowohl das Betriebsleiterwohnhaus als auch der Altenteil saniert oder neu gebaut.

Starthilfe

Der Gesuchseingang bei den Starthilfedarlehen hat gegenüber dem Vorjahr zugenommen, so dass 37 Gesuche für Junglandwirte bewilligt werden konnten (Vorjahr 34). Insgesamt wurden Investitionskredite für die Starthilfe in der Höhe von Fr. 8'825'000 gesprochen, was 33.6% des neu im Jahr 2024 gesprochenen Kreditvolumen darstellt und die Wichtigkeit dieser Massnahme aufzeigt.

Die Höhe der neu bewilligten Starthilfen betrug durchschnittlich Fr. 238'513.51, was im Vorjahresvergleich ein Anstieg um Fr. 10'878.22 (+ 4.78%) bedeutet.

Betriebsgrösse in SAK	< 1.25	1.25 – 2.49	2.5 – 3.74	3.75 – 4.99	>= 5.0	Total
Anzahl Gesuche CH	74	287	179	72	45	657
Anteil	11.3%	43.7%	27.2%	11.0%	6.8%	100.0%
Anzahl Gesuche TG	2	7	15	8	5	37
Anteil	5.4%	18.9%	40.5%	21.6%	13.5%	100.0%

Über 75% der Betriebe, für welche eine Starthilfe bewilligt wurde, weisen eine Betriebsgrösse von mehr als 2.5 Standardarbeitskräfte (SAK) auf. Dies ist gegenüber dem Schweizer Durchschnitt (45.1%) deutlich höher.

Diversifizierungen

Im Vergleich zu den Vorjahren haben Investitionskredite für Massnahmen im Bereich Diversifizierung an Bedeutung gewonnen. Im Berichtsjahr konnten insgesamt neun Projekte (Vorjahr sieben) mit einem Investitionskredit von durchschnittlich Fr. 325'561.11 unterstützt werden.

Bei vier Projekten wurden der Bau einer landwirtschaftlichen Biogasanlage unterstützt. Bei den restlichen fünf Projekten handelt es sich um Investitionen in Lager- und Verarbeitungsräume für Getreide und Gemüse sowie in Verkaufsräume.

Umweltmassnahmen (Massnahmen zur Verwirklichung ökologischer Ziele)

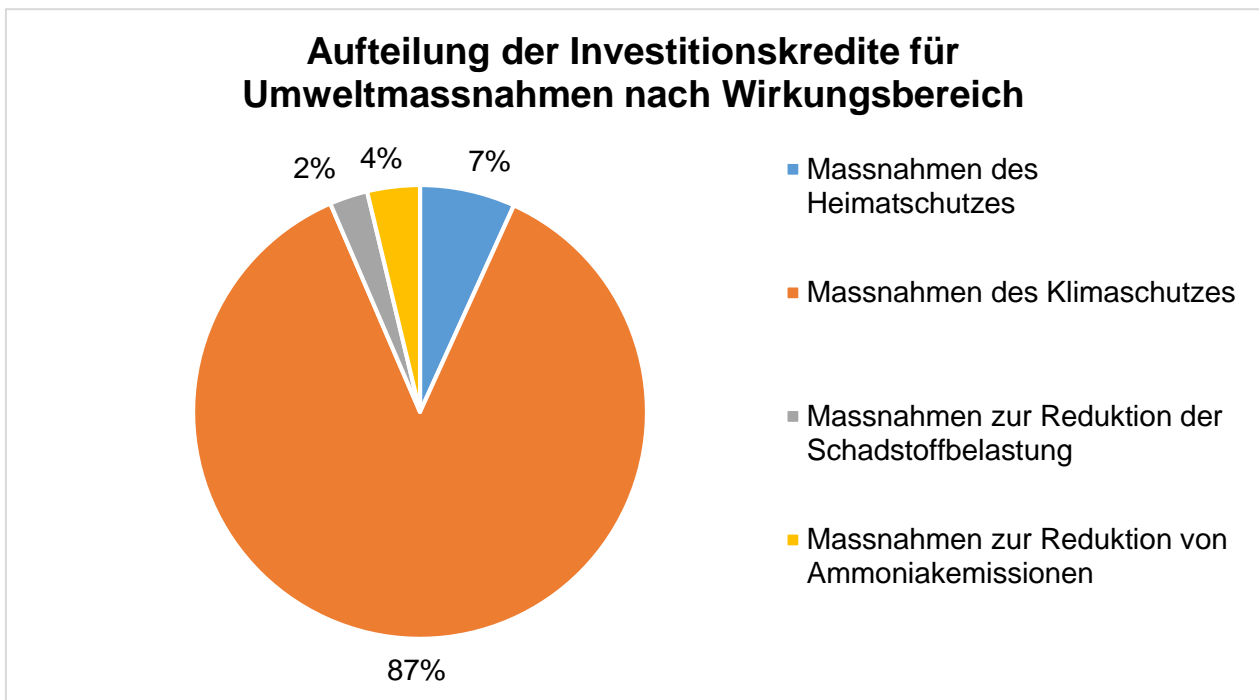
Umweltmassnahmen - Investitionskredite

	Anzahl Massnahmen	bewilligte IK in Fr.
Umweltmassnahmen - nur IK	18	940'000
Umweltmassnahmen - IK mit Beiträgen (kombinierte Gesuche)	30	357'172
Umweltmassnahmen - nur Beiträge	118	
Total Umweltmassnahmen	166	1'297'172

Im Berichtsjahr konnten 166 Umweltmassnahmen unterstützt werden, wobei bei 71.08% der Massnahmen kein Investitionskredit beantragt wurde (reine Beitragsgesuche). Bei 18 Gesuchen konnten Investitionskredite in der Höhe von Fr. 940'000 für den Bau von Photovoltaikanlagen bewilligt werden.

Bei den kombinierten Gesuchen, wo nebst einem Investitionskredit auch ein Beitrag bewilligt wurde, konnten Investitionskredite in Höhe von Fr. 357'172 bewilligt werden. Dabei wurden Massnahmen zur Reduktion von Ammoniakemissionen wie erhöhte Fressstände und Abluftreinigungsanlagen aber auch Massnahmen zur Reduktion der Schadstoffbelastung (Füll- und Waschplatz) unterstützt. Rund 52% der Investitionskredite für kombinierte Gesuche wurden für die Anschaffung von Batteriespeicheranlagen oder den Bau von Schnitzelheizungen bewilligt.

Rund 87% der bewilligten Investitionskredite waren Massnahmen des Bereichs "Klimaschutz", bei denen nebst der Produktion von nachhaltiger Energie (Photovoltaik, Holzenergie) auch die Speicherung nachhaltiger Energie (Batteriespeicher) ein wichtiger Bestandteil ist.



Umweltmassnahmen - Beiträge

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 132 reine Beitragsgesuche und kombinierte Gesuche (Beitrag mit IK) bewilligt. Konkret wurden 148 Umweltmassnahmen mit Beiträgen in der Höhe von Fr. 1'907'083 gefördert. Dies entspricht einem durchschnittlichen Beitrag von Fr. 12'885.70 je Massnahme. Knapp dreiviertel der Beiträge (74.90%) wurden für die Massnahme "Speicherung nachhaltiger Energie" (Batteriespeicher) aufgewendet. Die Förderung von Batteriespeichern mit Beiträgen ist gemäss Strukturverbesserungsverordnung seit dem 1. Januar 2023 möglich. Die Beitragshöhe je Kilowattstunde wurde auf das Jahr 2025 reduziert. Deshalb wurden sehr viele Beitragsgesuche für Batteriespeicher in der zweiten Jahreshälfte 2024 eingereicht und bewilligt.

Massnahme	Anzahl Massnahmen			in Fr.
	2022	2023	2024	2024
Laufgänge mit Quergefälle und Harnsammelrinne		1	2	10'164
Erhöhte Fressstände	5	7	6	24'701
Abluftreinigungsanlagen zur Ammoniakreduktion	2	1	2	42'089
Güllenansäuerung zur Ammoniakreduktion				
Abdeckung von bestehenden Güllengruben	2	4	6	28'479
Füll- und Waschplätze von Spritz- und Sprühgeräten	21	17	7	30'946
Überdachung des Füll- und Waschplatz		7	3	4'785
Anlage zur Lagerung des Reinigungswassers		12	3	6'250
Anlage zur Verdunstung des Reinigungswassers		1		
Pflanzung von robusten Stein- und Kernobstsorten		11	26	129'318
Pflanzung von robusten Rebsorten		7	6	20'560
Rückbau ungenutzter landw. Gebäude ausserhalb Bauzone	6	4	5	88'228
Sanierung von durch PCB belastete Ökonomiegebäude				
Einpassung landw. Gebäude und denkmalpfl. Anford.				
Speicherung nachhaltiger Energie			79	1'428'367
Produktion nachhaltiger Energie		1	3	93'196
Total Massnahmen	36	73	148	1'907'083
Total Beitragsgesuche (nur Beiträge oder Beiträge mit IK)	30	45	132	

Diverse Massnahmen

Im Jahr 2024 konnten zwei Investitionskredite von total Fr. 2'150'000 für den Kauf von zwei Landwirtschaftsbetrieben bewilligt werden. Weiter wurde der Bau eines Gewächshauses für Gemüse sowie die Installation eines Witterungsschutzes bei Tafelkirschen mit zinslosen Darlehen unterstützt.

2.2.5 Gemeinschaftliche Massnahmen

Im Jahr 2024 konnte kein Darlehen für gemeinschaftliche Massnahmen bewilligt werden.

2.3 Soziale Begleitmassnahmen

2.3.1 Betriebshilfen

Es sind vier Gesuche für eine Umschuldung verzinslicher Schulden eingetroffen, die alle bewilligt wurden. Die bewilligte Darlehenssumme beträgt Fr. 635'000.

2.4 Risikobeurteilung der Darlehen

Unsere Darlehen sind zu über 99% mit Grundpfandsicherheiten (Grundpfandverschreibungen) abgedeckt. Die restlichen Darlehen sind bei Pächtern über Bürgschaften der Schweizerischen Bäuerlichen Bürgschaftsgenossenschaft in Brugg abgesichert.

2.5 Jahresrechnung 2024

2.5.1 Rückzahlung Bundesmittel für Betriebshilfedarlehen

Im Vergleich zu anderen Kantonen hat die GLIB seit einigen Jahren einen relativ hohen Bestand an flüssigen Mittel für Betriebshilfedarlehen. Da Betriebshilfedarlehen hälftig von Bund und Kanton finanziert werden, und die kantonalen Mittel vergleichsmässig tief sind, hat das BLW entschieden, einen Teil der Mittel zurückzufordern und Kantonen zur Verfügung zu stellen, die über zu wenig Bundesmittel für Betriebshilfedarlehen verfügen. Die GLIB musste daher im Herbst 2024 flüssige Mittel in der Höhe von Fr. 2 Mio. an den Bund zurückbezahlen.

2.5.2 Entwicklung der Liquidität

Der Bestand der flüssigen Mittel hat seit dem Jahr 2021 um über Fr. 23 Mio. abgenommen. Die per Ende 2024 verfügbaren liquiden Mittel in der Höhe von rund Fr. 8.8 Mio. werden zusammen mit den erwarteten Rückzahlungen in der Höhe von Fr. 15.5 Mio. (total Fr. 24.3 Mio.) kaum ausreichen, um die geplanten Auszahlungen zu tätigen. Die Höhe der zu erwartenden Auszahlungen im Jahr 2025 ist schwierig abzuschätzen. Aufgrund der bewilligten aber noch nicht ausbezahlten Kredite (Fr. 18.2 Mio. per Ende 2024) ist davon auszugehen, dass im Jahr 2025 Darlehen in der Höhe von mindestens Fr. 26 Mio. ausbezahlt werden. Beim Bundesamt für Landwirtschaft wurde daher ein Bedarf an Bundesmittel in der Höhe von Fr. 10 Mio. gemeldet.

2.5.3 Verwendung der Zinserträge im Geschäftsjahr

Auch wenn das Zinsniveau für Geldanlagen gegen Jahresende gesunken ist, konnte im Jahr 2024 einen Zinsertrag in der Höhe von Fr. 93'271.01 erwirtschaftet werden. (Vorjahr Fr. 79'804.42). Der erwirtschaftete Zinsertrag von Festgeldanlagen IK (Fr 57'053.70) wurde mit den Verbindlichkeiten IK Bundesmittel verrechnet (LwG Art. 110, Abs.1).

Der Finanzertrag der Festgeldanlagen BD (Fr. 35'767.31), welcher mit Bundes- und Kantonsmitteln sowie mit Mitteln von Dritten (Kapital Dritter) erwirtschaftet wurde, wurde in einem ersten Schritt mit dem Zinsaufwand BD (Fr. 404.73) sowie mit den Verwaltungskosten für Betriebshilfedarlehen (Fr. 5'423.80) verrechnet (LwG Art. 85). In einem zweiten Schritt wurde der Nettoerlös zu 50% den Verbindlichkeiten BD Bundesmittel (Fr. 14'969.39) zugewiesen und der Restbetrag anteilmässig den Verbindlichkeiten BD Kantonsmittel (Fr. 4'806.67) und Kapital Dritter (Reservefonds Betriebshilfe) zugewiesen (Fr. 10'162.72). Das Eigenkapital hat dank der Verrechnung des Finanzertrags mit dem Reservefonds um Fr. 10'162.72 zugenommen.

3 Verwaltungsrat

Die Generalversammlung, welche am 19. April 2024 in Uesslingen stattgefunden hat, sowie die übrigen 5 Verwaltungsratssitzungen wurden speditiv und zielgerichtet abgehalten. Zusätzlich zur Behandlung der Darlehensgesuche hat der Verwaltungsrat im Jahr 2024 über folgende Geschäfte diskutiert und entschieden:

- Berechnungsgrundlagen für Tragbarkeitsberechnungen
- Risikobewertung Grundpfandsicherheit

4 Geschäftsstelle

Auf der Geschäftsstelle stand in der ersten Jahreshälfte die Einarbeitung von Esra Müdespacher als neuer Geschäftsführer im Fokus. Gleichzeitig musste die hohe Anzahl an Darlehensgesuchen fristgerecht bearbeitet und zur Genehmigung durch den Verwaltungsrat vorbereitet werden.

In der zweiten Jahreshälfte stieg die Anzahl von Beitragsgesuchen für Batteriespeicher aufgrund der bevorstehenden Anpassungen in der Strukturverbesserungsverordnung sehr stark an. Die Beitragsgesuche konnten nur dank der personellen Unterstützung von Michael Anken vom Landwirtschaftsamt Thurgau und dem grossen Engagement des gesamten Teams auf der Geschäftsstelle fristgerecht bearbeitet werden. Für diesen Einsatz möchten wir uns bei allen Beteiligten herzlich bedanken.

Michael Anken wird uns auch in Zukunft bei der Bearbeitung von Beitrags- und IK-Gesuchen im Umfang eines 20% Pensums unterstützen können.



Dieser Batteriespeicher mit einer Kapazität von 99.5kWh wurde mit einem Bundes- und Kantonsbeitrag unterstützt (Foto zVg).

4.1 Änderungen der Strukturverbesserungsverordnung ab 2025

Mit dem Verordnungspaket 2024 verabschiedete der Bundesrat im November 2024, mit Wirkung ab 1. Januar 2025, die revidierte Verordnung über die Strukturverbesserung. Neu kann der Erwerb von landwirtschaftlichen Nutzflächen mit einem Investitionskredit unterstützt werden, wodurch die Anzahl Darlehensgesuche vermutlich weiter ansteigen wird. Hingegen können Investitionen in den Altenteil künftig nicht mehr mit einem zinslosen Darlehen unterstützt werden. Aufgrund der Bau- teuerung werden die IK- und Beitragspauschalen bei Ökonomiegebäuden für raufutterverzeh- rende Tiere um 18% erhöht. Ebenso steigt der maximale Investitionskredit für Investitionen ins Betriebsleiterhaus um Fr. 40'000 an.

Bei Darlehensgesuchen für einen Investitionskredit muss künftig nebst der Tragbarkeit auch die Wirtschaftlichkeit gegeben sein. Nach der neuen Strukturverbesserungsverordnung gilt ein Vor- haben dann als wirtschaftlich, wenn die gesamte Verschuldung theoretisch innert 30 Jahren getilgt werden kann.

Ab dem Jahr 2025 können Feldroboter und landwirtschaftliche Traktoren mit Elektromotoren neu mit Beiträgen unterstützt werden. Bei weiteren Umweltmassnahmen wurde der Beitrag reduziert

(z.B. Produktion oder Speicherung nachhaltiger Energie) oder die Massnahme wurde zeitlich befristet. Das Landwirtschaftsamt Thurgau hat interne Regelungen zu maximalen Kantonsbeiträgen nun öffentlich publiziert.

5 Schlussbemerkungen und Dank

Obwohl die Baukosten aufgrund der Bauteuerung auch im vergangenen Jahr gestiegen sind, haben die Thurgauer Betriebsleiter/innen viel investiert. Es ist auffallend, dass im vergangenen Jahr viele Rationalisierungsinvestitionen getätigt wurden, um die Arbeits- oder Energiekosten zu senken. So wurden beispielsweise der Bau von 18 Photovoltaikanlagen und die Installation von 17 Melkrobotern mit einem Investitionskredit unterstützt.

Die gesuchstellenden Betriebe werden immer grösser und komplexer. So ist beispielsweise eine Zunahme von Darlehens- und Beitragsgesuchen juristischer Personen zu verzeichnen, was sich bei der Gesuchsbearbeitung in einem höheren zeitlichen Aufwand zeigt.

Bei der Erfüllung unserer Aufgaben durften wir wiederum auf die Unterstützung von zahlreichen aussenstehenden Fachkräften zählen.

Einen besonderen Dank richten wir an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bildungs- und Beratungszentrums Arenenberg, der Agro Treuhand Thurgau, der Pinus AG sowie an die weiteren Treuhand- und Beratungsfirmen, die uns täglich unterstützen, damit der Verwaltungsrat den Gesuchen, basierend auf fundierten Grundlagen, zustimmen kann. Sie tätigen für uns die äusserst wichtigen und anspruchsvollen Abklärungen bezüglich Betriebsübernahmen, Buchhaltungen sowie Tragbarkeit von Bauvorhaben.

Wir danken den Experten des Bundesamtes für Landwirtschaft sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des kantonalen Landwirtschaftsamtes und freuen uns weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Ein herzliches Dankschön geht an alle Thurgauer Betriebsleiterinnen und -leitern für die sehr angenehme Zusammenarbeit sowie die pünktliche Zahlung der vereinbarten Abzahlungsraten.

Auch möchten wir es nicht unterlassen, uns bei den Mitarbeitern auf der Geschäftsstelle, Manuela Müller, Roland Heuberger und Michael Anken für ihre tägliche Arbeit sowie dem Einsatz für die Thurgauer Landwirtschaft herzlich zu bedanken.

Langrickenbach / Arenenberg, 14. Februar 2025

***Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche
Investitionskredite und Betriebshilfe (GLIB)***

Der Präsident

Der Geschäftsführer

Markus Hausammann

Esra Müdespacher

Jahresrechnung GLIB

Bilanz per 31.12.

	2024	2023
	Fr.	Fr.
Aktiven		
Bankkontokorrente	4'303'787.13	7'290'068.24
Banksparguthaben	4'199'783.45	2'378'004.83
Festgeldanlagen	300'000.00	8'600'000.00
<i>Flüssige Mittel</i>	8'803'570.58	18'268'073.07
Forderungen	157'600.00	72'500.00
Übrige kurzfristige Forderungen	32'312.88	27'917.93
<i>Forderungen</i>	189'912.88	100'417.93
aktive Rechnungsabgrenzung	894.17	0.00
<i>aktive Rechnungsabgrenzung</i>	894.17	0.00
Umlaufvermögen	8'994'377.63	18'368'491.00
Anteilschein Raiffeisen	200.00	200.00
Darlehen Investitionskredite	124'293'238.75	117'228'821.25
Darlehen Betriebshilfe	1'053'500.00	651'000.00
<i>Finanzanlagen</i>	125'346'938.75	117'880'021.25
Mobilien, Maschinen	1.00	1.00
<i>Sachanlagen</i>	1.00	1.00
Anlagevermögen	125'346'939.75	117'880'022.25
Total Aktiven	134'341'317.38	136'248'513.25
Passiven		
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	8'946.30	3'584.65
Kurzfristiges Fremdkapital	8'946.30	3'584.65
Verbindlichkeiten Investitionskredite Bundesmittel	130'311'294.75	130'253'791.05
Verbindlichkeiten Betriebshilfe Bundesmittel	2'004'754.37	3'989'784.98
Verbindlichkeiten Betriebshilfe Kantonsmittel	535'279.51	530'472.84
<i>Übrige langfristige Verbindlichkeiten</i>	132'851'328.63	134'774'048.87
Langfristiges Fremdkapital	132'851'328.63	134'774'048.87
Fremdkapital	132'860'274.93	134'777'633.52
<i>Genossenschaftskapital</i>	6'340.00	6'340.00
Reservefonds Betriebshilfe	1'131'698.64	1'121'535.92
Reservefonds allgemein	343'003.81	343'003.81
<i>Reservefonds</i>	1'474'702.45	1'464'539.73
Eigenkapital	1'481'042.45	1'470'879.73
Total Passiven	134'341'317.38	136'248'513.25

Erfolgsrechnung

	2024	2023
	Fr.	Fr.
Kantonsbeitrag an die GLIB	260'758.70	275'161.00
Verrechnung Zinserträge BD mit Verwaltungskosten	-5'361.65	-3'584.65
Nettoerlöse aus Beiträgen und Leistungen	255'397.05	271'576.35
Verwaltungskosten	-260'758.70	-275'161.00
Dienstleistungen, Porti	-62.15	-75.00
Übriger betrieblicher Aufwand	-260'820.85	-275'236.00
Zinserträge	93'271.01	79'804.42
Verrechnung Negativzins mit Bundesdarlehen	0.00	0.00
Finanzertrag	93'271.01	79'804.42
Finanzaufwand	-87'847.21	-76'144.77
Jahresgewinn	0.00	0.00

Geldflussrechnung

	2024	2023
	Fr.	Fr.
Veränderung Forderungen	-89'494.95	25'699.05
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung	-894.17	
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5'361.65	3'514.15
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	-85'027.47	29'213.20
Rückzahlungen Darlehen	14'475'132.50	19'252'428.75
Auszahlungen Darlehen	-21'942'050.00	-24'168'300.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-7'466'917.50	-4'915'871.25
Verrechnung Zinsen und Negativzinsen mit Bundesmitteln	0.00	0.00
Veränderung langfristige Verbindlichkeiten	-1'922'720.24	62'552.71
Veränderung Reservefonds	10'162.72	13'592.06
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'912'557.52	76'144.77
Veränderung flüssige Mittel	-9'464'502.49	-4'810'513.28
Flüssige Mittel 01.01.	18'268'073.07	23'078'586.35
Flüssige Mittel 31.12.	8'803'570.58	18'268'073.07
Zu-/Abnahme (wie oben)	-9'464'502.49	-4'810'513.28

Anhang zur Jahresrechnung

1. Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

Die Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfe (GLIB) mit Sitz in Salenstein hat vom Kanton Thurgau den Auftrag, das Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG) im Bereich Investitions- und Betriebshilfekredite umzusetzen.

Zwischen dem Kanton Thurgau und der GLIB besteht eine Leistungsvereinbarung. Darin wird geregelt, dass der Kanton sämtliche Verwaltungskosten übernimmt und das Personal der GLIB durch den Kanton besoldet und versichert wird. Aus Gründen der Transparenz werden diese Kosten auch in der Erfolgsrechnung der GLIB abgebildet.

2. Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

2.1 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Nominalwerten bilanziert und sind unverzinslich. Es wird nicht zwischen kurz- und langfristigen Darlehen unterschieden. Darlehensverluste trägt nach dem Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG) der Kanton Thurgau.

Im Vorjahr waren Fr. 15'000 Darlehensforderungen gegenüber Organen enthalten.

2.2 Übrige langfristige Verbindlichkeiten - Bundesmittel

Die positiven und negativen Kapitalzinsen der nicht ausgeliehenen Bundesmittel sind nach dem LwG (Art. 110 Abs. 1) mit den Verbindlichkeiten gegenüber dem Bundesamt für Landwirtschaft zu verrechnen.

2.3 Finanzaufwand

Die Position Finanzaufwand ist die Zinsverrechnung auf den Verbindlichkeiten gegenüber dem Bundesamt für Landwirtschaft (siehe Ziffer 2.2 zu übrige langfristige Verbindlichkeiten).

3. Weitere Angaben

3.1 Vollzeitstellen

Die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr unter 10.

3.2 Bewilligte aber noch nicht ausbezahlte Darlehen

Darlehen Investitionskredite Fr. 18'018'900 (Vorjahr: Fr. 12'770'750.00)

Darlehen Betriebshilfe Fr. 200'000 (Vorjahr: Fr. 120'000.00)

3.3 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag zu verzeichnen.

3.4 Abweichung Stetigkeit der Darstellung

In der vorliegenden Jahresrechnung wurde die Berechnungsmethodik der Geldflussrechnung im Berichtsjahr angepasst.

Salenstein, 21. Januar 2025

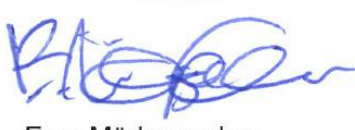
Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfe (GLIB)

Der Präsident:



Markus Hausammann

Der Geschäftsführer:



Esra Müdespacher

Die Sachbearbeiterin:



Manuela Müller

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Generalversammlung der Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfe (GLIB), 8268 Salenstein

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) der Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfe (GLIB) für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen.

Frauenfeld, 20. Februar 2025

Finanzkontrolle des Kantons Thurgau



Eva Markutzik
zugelassene Revisionsexpertin
leitende Revisorin



Sandro Fankhauser
zugelassener Revisionsexperte